



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 26.04.2024

Zusätzliche Publikationen: KABAG 26.04.2024

Öffentlich einsehbar bis: 26.04.2029

Meldungsnummer: KK04-0000041343

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau

Kollokationsplan und Inventar Auto Tuning B AG

Schuldner:

Auto Tuning B AG

CHE-115.850.752

Seetalstrasse 6

5632 Buttwil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Muri, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./br

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.05.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.05.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau